

Ich bin
an der Prämie
interessiert.
An wen kann ich
mich wenden?

Für die vorgeschriebene, kosten-
lose Beratung zum Gründungs-
bzw. Übernahmekonzept stehen
Ihnen folgende Ansprechpartner in
den Handwerkskammern Schleswig-
Holstein zur Verfügung:

Handwerkskammer Flensburg
Johanniskirchhof 1-7
24937 Flensburg
Betriebswirtschaftliche Beratung
betriebsberatung@hwk-flensburg.de
Tel.: 0461-866 246

Handwerkskammer Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck
Betriebswirtschaftliche Beratung
betriebsberatung@hwk-luebeck.de
Tel.: 0451-1506 237 und -238

Für die weitere Antragstellung und Antragsbearbeitung
sowie bei Fragen zur Förderrichtlinie wenden Sie sich
bitte an die IB.SH. Dort erhalten Sie auch Informationen
zu den einzureichenden Unterlagen.

Kontakt:
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29 - 31
24103 Kiel
foerderprogramme@ib-sh.de
Tel.: 0431-9905 2222
www.ib-sh.de

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Digitalisierung, Gründungen

Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel
Telefon: 0431.988-0
E-Mail: poststelle@wimi.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de/existenzgruendung

IB.SH
Ihre Förderbank

 Handwerkskammer
Schleswig-Holstein

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

SH 

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Meistergründungsprämie Schleswig-Holstein



Einfach gründen!

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeits-
arbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung
herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von
Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben,
im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet
werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorste-
henden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise ver-
wendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung
zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.
Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrich-
tung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bilder: Adobe Stock, grafikfoto.de/M. Staudt

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Schleswig-Holstein soll sich zu einem echten Gründerland entwickeln. Dazu braucht es vor allem Menschen mit Mut und Begeisterung, die sagen: Ja, wir wollen den Schritt in die Selbstständigkeit wagen.

Als Meisterin oder Meister im Handwerk haben Sie ein umfassendes fachliches Wissen - und damit die Möglichkeit, Ihr eigenes Unternehmen zu gründen oder einen bestehenden Betrieb zu übernehmen. Wir möchten Sie motivieren: Setzen Sie Ihre Ideen um und übernehmen Sie Verantwortung für Angestellte und Auszubildende, starten Sie in Ihre eigenständige berufliche Existenz!

Das Land möchte Ihnen durch die Meistergründungsprämie den Schritt in die Selbstständigkeit erleichtern und dadurch neue Betriebe und Arbeitsplätze schaffen und vorhandene erhalten. Dabei kooperieren wir mit den Handwerkskammern, die Sie zu Ihrem Gründungs- oder Übernahmekonzept beraten. Nutzen Sie die Förderung und informieren Sie sich auf den folgenden Seiten, wie Sie den Zuschuss in Anspruch nehmen können.

Schleswig-Holstein braucht ein starkes Handwerk, das Tradition und Innovation miteinander verbindet!

Dr. Bernd Buchholz

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein



Die Meistergründungsprämie Schleswig-Holstein

Sie sind Handwerksmeisterin oder Handwerksmeister? Sie überlegen, sich erstmalig selbstständig zu machen? Das trifft sich gut - denn das Land Schleswig-Holstein unterstützt Sie bei diesem Vorhaben mit bis zu 10.000 €. Einfach gründen mit der Meistergründungsprämie!

Was ist die Meistergründungsprämie?

Die Meistergründungsprämie ist ein zweistufiger Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein in Kooperation mit den Handwerkskammern Flensburg und Lübeck sowie der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für erstmalige Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen sowie tätige Beteiligungen im Handwerk für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister.

Wer kann die Prämie in Anspruch nehmen?

Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die noch nie selbstständig waren und nun in Schleswig-Holstein ein Handwerksunternehmen neu gründen oder ein bestehendes übernehmen möchten, können die Prämie in Anspruch nehmen.

Wie sieht das Antragsverfahren aus?

» Basisförderung

Die Basisförderung stellt die erste Stufe der Meistergründungsprämie dar und beträgt 7.500 €. Diesen Zuschuss können Sie nur erhalten, wenn Sie sich bei Ihrer zuständigen Handwerkskammer zu Ihrem Gründungs- bzw. Übernahmekonzept beraten lassen. Die Handwerkskammer prüft Ihr Vorhaben und gibt eine fachliche Stellungnahme ab. Anschließend beantragen Sie die Meistergründungsprämie bei der IB.SH. Diese prüft alle eingereichten Unterlagen, erstellt Förderzusagen und zahlt die Prämie bei positiver Entscheidung an Sie aus.

» Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungsplatzförderung

Dieser zweite Zuschuss wird in Höhe von 2.500 € gewährt. Sie können ihn drei Jahre nach der Gründung bzw. Übernahme und dann innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten direkt bei der IB.SH beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz geschaffen und für mindestens 12 Monate besetzt haben. Nachhaltigkeit wird also belohnt!

